

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.04.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

### TOP 4

#### **Bebauungsplan "Steigäcker II", Gemarkung Fischbach**

#### **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

#### **Billigung Planvorentwurf**

#### **Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steigäcker II" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 04.04.2024 vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 04.04.2024 werden vom Gemeinderat gebilligt.
5. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (Abs. 1) BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 1) BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

#### *Hinweis:*

*Es wird darauf hingewiesen, dass an der Beratung und Abstimmung kein Mitglied des Gemeinderates, für das der § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit) zutrifft, teilnehmen darf.*

# **Beschlüsse aus der Niederschrift**

## **Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2024**

*öffentlicher Teil*

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

*4.1 Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steigäcker II" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.*

*4.2 Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.*

*4.3 Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 04.04.2024 vom Gemeinderat gebilligt.*

*4.4 Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 04.04.2024 werden vom Gemeinderat gebilligt.*

*4.5 Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (Abs. 1) BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 1) BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt*

### **TOP 5**

#### **Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Föhrlesbühl", Fischbach**

##### **- Aufstellungsbeschluss**

##### **- Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Bebauungsplan Solarpark „Föhrlesbühl“, Gemarkung Fischbach, wird im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB einschl. eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.
- b) Der Gemeinderat empfiehlt der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Föhrlesbühl“, Gemarkung Fischbach im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

**Beschluss:**

*Bei 2 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen wird der Beschlussvorschlag 5.a) und 5. b) nicht vertagt.*

**Beschluss:**

*Bei 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag 5.a) und 5.b) mehrheitlich zu:*

*5.a) Der Bebauungsplan Solarpark „Föhrlesbühl“, Gemarkung Fischbach, wird im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB einschl. eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.*

*5.b) Der Gemeinderat empfiehlt der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Föhrlesbühl“, Gemarkung Fischbach im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.*

**TOP 6**

**Anpassung der Kindergartenbeiträge (Ü3) für den Kindergarten Fischbach und Schabenhäuser**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Villa Kunterbunt in Fischbach sowie für den Kindergarten Schabenhäuser für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und den Vertretern der Kirche wie oben dargestellt anzupassen.
2. die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder, die in die Schule wechseln für das Betreuungsjahr 2024/2025 entsprechend dem oben genannten Vorschlag für den Kindergarten Fischbach sowie den Kindergarten Schabenhäuser anzupassen.

Die erforderliche Änderungssatzung für diese Gebühren soll gemeinsam mit dem folgenden Tagesordnungspunkt über die Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) beschlossen werden.

**Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*6.1 die Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Villa Kunterbunt in Fischbach sowie für den Kindergarten Schabenhausen für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und den Vertretern der Kirche wie oben dargestellt anzupassen.*

*6.2 die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder, die in die Schule wechseln für das Betreuungsjahr 2024/2025 entsprechend dem oben genannten Vorschlag für den Kindergarten Fischbach sowie den Kindergarten Schabenhausen anzupassen.*

*Die erforderliche Änderungssatzung für diese Gebühren soll gemeinsam mit dem folgenden Tagesordnungspunkt über die Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) beschlossen werden.*

**TOP 7**

**Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2024/2025 entsprechend dem oben genannten Vorschlag anzupassen.
2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung).

**Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*7.1 Die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2024/2025 entsprechend dem oben genannten Vorschlag anzupassen.*

*7.2 Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung).*

**Beschlüsse aus der Niederschrift  
Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2024**

*öffentlicher Teil*

**TOP 9**

**Verschiedenes und Bekanntgaben**

*9.1 Spenden*

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden, so wie in der Sitzung vom 08.04.2024 verlesen.*